



Konto- / Depotvollmacht



(Abgestimmt mit den im zentralen Kreditausschuss zusammenarbeitenden Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft.)

Ich

Vorname Name (Vollmachtgeberin / Vollmachtgeber)	
Straße – Hausnummer	Plz – Ort
Vorname der Bank / Sparkasse	
Straße – Hausnummer der Bank / Sparkasse	Plz – Ort der Bank / Sparkasse

bevollmächtigte hiermit

Vorname Name (Vollmachtnehmerin / Vollmachtnehmer)	
Geburtsdatum	Telefon
Straße – Hausnummer	Plz – Ort

mich im Geschäftsverkehr mit der Bank / Sparkasse zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und zukünftigen Konten und Depots bei der vorgenannten Bank / Sparkasse.

1 Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1.1 Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank / Sparkasse dazu,

- über das jeweilige Guthaben (z.B. durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen und in diesem Zusammenhang auch Festgeldkonten und sonstige Einlagenkonten einzurichten,
- eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen,
- von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen,
- An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen,
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige die Konten / Depots betreffenden Mitteilungen und Erklärungen entgegenzunehmen und anzuerkennen
- sowie Debitkarten¹ zu beantragen.

¹ Begriff institutabhängig, z.B. ec- bzw. Maestro-Karte oder Kundenkarte

1.2 Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.



Konto- / Depotvollmacht



- 1.3** Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank / Sparkasse widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Kontoinhaber die Bank / Sparkasse hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Bank / Sparkasse und deren Unter- richtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.
- 1.4** Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers; sie bleibt für die Erben des verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank / Sparkasse kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

2 Wichtige Hinweise für den Kontoinhaber/in und Vollmachtgeber/in

Ab wann und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen darf, richtet sich nach den gesondert zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem Kontoinhaber und dem Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen kann der Bevollmächtigte gegenüber der Bank / Sparkasse **ab dem Zeitpunkt der Ausstellung dieser Vollmacht** von ihr Gebrauch machen.

Die Bank / Sparkasse prüft **nicht**, ob der „Vorsorgefall“ beim Vollmachtgeber/in und Konto- inhaber/in eingetreten ist.

3 Wichtige Hinweise für den Kontoinhaber/in und Vollmachtgeber/in

3.1 Wurden weitere Vereinbarungen getroffen? JA NEIN

4 Anlagen

4.1 Anlagen (z.B. Kopie des Personalausweises) JA NEIN

5 Schlusszeichnung

Ort, Datum	Unterschrift (Vollmachtnehmer/in=Unterschriftsp
Ort, Datum	Unterschrift (Vollmachtgeber/in und Kontoinhaber

Ihre Bank / Sparkasse ist **gesetzlich verpflichtet**, den Bevollmächtigten anhand eines gültigen Personal- ausweises zu identifizieren. **Zur Erteilung der Konto- / Depotvollmacht suchen Sie daher bitte in Be- gleitung Ihres Bevollmächtigten Ihre Bank / Sparkasse auf.**